



Finanzamt Löbau

Datum
18. Juli 2024

Geschäftszeichen
3208/OZ/2024/91

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname Torsten Kappl
wohnhaft unter der ausländischen Anschrift Rua 7 de Septembre, Q 83, LT. 16, , BRASILIEN

Die Zustellung an die vorgenannte Person müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid für 2017 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen vom 24.07.2024
Bescheid für 2018 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen vom 24.07.2024
Bescheid für 2019 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen vom 24.07.2024
Bescheid für 2020 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen vom 24.07.2024
Bescheid für 2021 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 24.07.2024
Bescheid für 2022 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 24.07.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03585 455 221

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.